

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 331/2004

Sitzung vom 8. Dezember 2004

1875. Postulat (Überprüfung des Standortes Benken [ZH] für ein mögliches Atommüllendlager durch ein «Second Team»)

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Kantonsrat Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, haben am 6. September 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, sich bei den Bundesbehörden, insbesondere beim Bundesamt für Energie (BFE), für ein wissenschaftliches «Second Team» zur Erarbeitung einer so genannten «Second Opinion» betreffend Atommüllendlager in Benken (ZH) einzusetzen.

Begründung:

In Benken soll ein Endlager für den langlebigen hochradioaktiven Atommüll entstehen. Bislang hat an diesem Standort nur die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) geologische Untersuchungen durchgeführt. Es ist ein Gebot der wissenschaftlichen Sorgfalt zur Vorbereitung von Standortentscheidungen derartiger Tragweite, eine unabhängige Zweitmeinung einzuholen. Erst wenn ein solches «Second Team» zum gleichen Ergebnis gelangt ist, könnten die geologischen Untersuchungsmethoden der Nagra als gesichert anerkannt werden. Diese Forderung wird auch von der Bürgerinnen-/Bürgerinitiative «Klar! Schweiz» mit getragen.

Ein «Second Team» ist bisher nicht vorgesehen. Für ein derart langfristig angelegtes Vorhaben ist es jedoch unumgänglich, alle Risiko- und Standortfragen einer unabhängigen Überprüfung zu unterziehen und sich um maximale Transparenz und Sicherheit zu bemühen. Würden die Nagra-Untersuchungen bestätigt, wäre das Vertrauen der regionalen Bevölkerung beidseits der Landesgrenze in die Wissenschaftlichkeit der Nachweise von Standorteignung und Langzeitsicherheit gestärkt.

Erweisen sich die Nagra-Untersuchungen dagegen als nicht nachvollziehbar, erspart dies weitere Investitionen in den Standort Benken. Dies würde dann erlauben, frühzeitig nach weiteren Entsorgungsoptionen zu suchen und so den Zeitverlust für eine landesinterne Lösung der Atommüllentsorgung gering zu halten.

Benken liegt in einer dicht besiedelten Region, umgeben von den Agglomerationen Schaffhausen, Winterthur und Zürich. Daher liegt es in der Verantwortung des Standortkantons Zürich, sich mit allen Mitteln für die Sorgfalt der geologischen Untersuchungen einzusetzen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Zuständigkeit für das gesamte Verfahren der Atommüllentsorgung liegt beim Bund, d. h. beim Bundesamt für Energie (BFE). Zurzeit wird der von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) im Dezember 2002 eingereichte so genannte «Entsorgungsnachweis» unter Leitung der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) durch unabhängige nationale und internationale Expertengruppen überprüft. Voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2005 erfolgt ein öffentliches Auflageverfahren, in dem sich alle interessierten Personen zum Entsorgungsnachweis und den dazu erstellten Expertenberichten äussern können. Auch der Kanton Zürich wird dannzumal offiziell Stellung nehmen, seine Beurteilung abgeben und nötigenfalls Anträge stellen.

Im Rahmen der Vernehmlassung über die Kernenergieverordnung hat der Regierungsrat beantragt, dass der für die Abstimmung mit der Raumplanung erforderliche Bericht vor dem Umweltverträglichkeitsbericht vorliegen müsse. Damit könne in einer ersten Phase über die allgemeine Standortwahl und erst in einer weiteren Phase über den möglichen Anlagestandort diskutiert werden. Ausserdem seien die Anforderungen an den «Bericht über die Abstimmung mit der Raumplanung» präziser zu definieren. Dieser Bericht müsse – wie der Regierungsrat weiter festhielt – eine Bewertung von mehreren geprüften Standorten, eine Begründung für den Standortentscheid sowie eine Auflistung notwendiger Massnahmen enthalten. In der Bewertung sollen neben den vorgeschriebenen geologischen Kriterien auch die gesellschaftlichen, die wirtschaftlichen und die Umwelt-Aspekte integriert werden.

Der Kanton Zürich hat sich zusammen mit den Nachbarkantonen Aargau, Schaffhausen und Thurgau sowie den deutschen Landkreisen Konstanz, Schwarzwald-Baar und Waldshut bereits am 2. April 2004 mit einem Schreiben an den Bundesrat gewandt und eine Klärung des weiteren Vorgehens bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle verlangt. Insbesondere wurde hervorgehoben, dass eine Entkopplung von Entsorgungsnachweis (bestehend aus Standortnachweis, bautechnischem Nachweis und Sicherheitsnachweis) und Standortauswahlverfahren erfolgen müsse. Ein weiteres Anliegen betraf die fehlende Klarheit über die Eignungskriterien, nach denen die Standorte beurteilt werden sollen.

Ende September 2004 liess das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) verlauten, dass der anhand der geologischen Schicht Opalinuston im Zürcher Weinland durchgeführte

Entsorgungsnachweis zeigen solle, ob die geologischen Voraussetzungen für die Entsorgung der hochaktiven Abfälle grundsätzlich gegeben seien. Dabei handelt es sich aber keineswegs um einen Standortentscheid. Aus der Sicht des UVEK müssen noch andere potenzielle Standortregionen verglichen werden.

Zurzeit erarbeitet das BFE die Grundlagen zu einem Auswahlverfahren für ein geologisches Tiefenlager. Dieses soll im Rahmen eines Sachplans nach Raumplanungsgesetz festgelegt werden. Bei dessen Erarbeitung werden neben weiteren Bundesstellen auch die Kantone und die zuständigen Behörden des benachbarten Auslands einbezogen. Interessierte Organisationen und die Bevölkerung werden ebenfalls frühzeitig informiert und können in geeigneter Weise mitwirken.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass beim Prüfverfahren der HSK sich mehrere unabhängige Expertengruppen zum Entsorgungsnachweis äussern und dabei internationale Standards eingehalten werden. Im Hinblick auf die Standortwahl für ein geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle werden somit die Anliegen des Postulates berücksichtigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 331/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi